

BFI - Beteiligungsgesellschaft mbH
O-1086 BERLIN - Französische Straße 32

Einschreiben mit Rückschein
An den
Vorstand
der TREUHANDANSTALT
Leipziger Straße 5 - 7
O-1080 Berlin

24. März 1992 HL/FF

Aufbau-Verlag GmbH / Rütten & Loening GmbH
Geschäftsanteilskauf- und -abtretungsvertrag
vom 18. 09. 1991 (UR.-Nr. 226/1991 D. Müller, O-Berlin) und
vom 27. 09. 1991 (UR.-Nr. 366/1991 Dr. Günter Paul, Frankfurt)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mitte März dieses Jahres sind die Gesellschafter der Aufbau-Verlag GmbH i.A. und Rütten & Loening GmbH i.A. im Rahmen der Bilanzprüfung für das Jahr 1990 von den zuständigen Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern erstmalig darauf aufmerksam gemacht worden, daß eine Reihe namhafter westdeutscher Verlage gegenüber dem Aufbau-Verlag und Rütten & Loening Auskunfts- und Schadensersatzansprüche im Zusammenhang mit sogenannten "Plus"-Auflagen geltend gemacht haben.

Dabei handelt es sich ganz allgemein um Auflagen, die von den ostdeutschen Verlagen über die in den jeweiligen Lizenzverträgen mit den westdeutschen Verlagen vereinbarten und lizenzierten Exemplar- und Auflagenzahlen hinaus hergestellt und verbreitet wurden.

Diese "Plus"-Auflagen wurden von dem ehemaligen VEB Aufbau-Verlag und VEB Rütten & Loening allein auf Weisung des Ministeriums für Kultur der ehemaligen DDR vorgenommen. Die darauf entfallenden Lizenzzahlungen sind, soweit ersichtlich, nicht an die westdeutschen Verlage gezahlt, sondern ausschließlich an das Ministerium für Kultur der ehemaligen DDR geleistet worden.

Diese Zusammenhänge sind Ihnen bereits von den Rechtsanwälten der Aufbau-Verlag GmbH, Rechtsanwälte Senfft, Kersten, Voss, Andreae & Schwenn, mit Schreiben an die Präsidentin der Treuhandanstalt vom 26. Februar 1992 geschildert worden. Das Schreiben liegt mir inzwischen vor. Ich nehme hierauf Bezug.

- 2 -

Schreiben an den Vorstand der Treuhandanstalt 24. 03. 1992

- 2 -

Die geschilderten Vorgänge waren der Treuhandanstalt, deren Organen und Erfüllungsgehilfen bereits bei Abschluß der Geschäftsanteilskauf- und -abtretungsverträge vom 18. und 27. September 1991 bekannt. Sie wurden den Käufern der Anteile an der Aufbau-Verlag GmbH i. D. und Rütten & Loening GmbH Verkäuferin oder den in deren Auftrag handelnden Auskunftspersonen während der Vertragsverhandlungen und bei Abschluß der obengenannten Kauf- und Abtretungsverträge wesentlich verschwiegen oder zumindest grob fahrlässig nicht offenbart.

Sollten westdeutsche Verlage tatsächlich aus den bekannt gewordenen Verletzungen von Lizenzverträgen gegenüber der Aufbau-Verlag GmbH und Rütten & Loening GmbH Regressansprüche, gleich welcher Art, haben, die insbesondere die finanzielle Leistungsfähigkeit beider Gesellschaften übersteigen, so stellt dies einen gravierenden Mangel der übertragenen Gesellschaften und verkauften Verlage dar, die die Käufer gegenüber der Treuhandanstalt zu Gewährleistungsansprüchen aus den Geschäftsanteilskauf- und -abtretungsverträgen vom 18. und 27. September 1991 berechtigen.

Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, daß die Käufer sich zur Übernahme nur ganz bestimmter in der Anlage 4 zum Kaufvertrag vom 18. September 1991 aufgeführten Verbindlichkeiten verpflichtet haben, zu denen die hier in Rede stehenden Lizenzansprüche westdeutscher Verlage gerade nicht gehörten. Im übrigen aber sollten beide Verlage durch die Treuhandanstalt entschuldigt werden.

Zu diesem Zweck ist noch vor Abschluß der Kauf- und Übertragungsverträge das im Eigentum des Aufbau-Verlages stehende Grundstück Französische Straße 32/33 an die Treuhandanstalt herausverkauft worden. Ferner haben die Käufer gegenüber der Treuhandanstalt Schadensersatzansprüche wegen Nichtoffenbarung wesentlicher Umstände vor Abschluß des Kaufvertrages.

Die Regressansprüche der westdeutschen Verlage gegenüber dem Aufbau-Verlag und Rütten & Loening lassen darüber hinaus, sofern diese durchgesetzt werden sollten, die Geschäftsgrundlage der Anteilserwerbe an den Verlagen durch die Käufer, insbesondere die in den Verträgen vom 18. und 27. September 1991 im Zusammenhang mit der Durchführung des Sanierungskonzeptes und der Erhaltung von Arbeitsplätzen entfallen.

- 3 -

003025

Schreiben an den Vorstand der Treuhandanstalt 24. 03. 1992

- 3 -

Ich habe Sie daher, auch im Namen meiner Mitgesellschafter, der Dr. Ulrich Wechsler Verlags- und Medien GmbH, der "Konzeption" Gesellschaft mit beschränkter Haftung Finanz- und Unternehmensberatung und Herrn Thomas Grundmann Regreßansprüchen, gleich welcher Art, westdeutscher und ggfs. auch ausländischer Verlage im Zusammenhang mit der Verletzung von Lizenzvereinbarungen durch die Herstellung und Verbreitung von sogenannten "Plus"-Auflagen freizustellen.

Zu diesem Zweck habe ich die in Kopie beigelegte Freistellungserklärung vorbereitet, die ich von Ihnen rechtsverbindlich unterzeichnet zurück erwarte.

Die Gesellschafter der Aufbau-Verlag GmbH und Rütten & Loening GmbH werden selbstverständlich alles in ihrer Macht stehende veranlassen, um die Ansprüche der westdeutschen Verlage gegenüber dem Aufbau-Verlag und Rütten & Loening abzuwehren und darauf hinwirken, daß die Geschäftsführungen des Aufbau-Verlages und Rütten & Loening Gleiches veranlassen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

BFL Beteiligungsgesellschaft mbH

Bernhard F. Lunkewitz

Anlage
Freistellungserklärung

Vorsicht bei gemeinsamen Briefen

003026

Freistellungserklärung

Die Trauhandanstalt - vertreten durch den Vorstand - Leipziger Straße 5 - 7,
0-1080 Berlin, stellt hiermit

die Aufbau-Verlag GmbH, Französische Straße 32, 0-1086 Berlin
und

die Rütten & Loening GmbH, Französische Straße 32, 0-1086 Berlin

von sämtlichen Lizenzhonoraransprüchen, Schadensersatzansprüchen, Ansprüchen
aus ungerechtfertigter Bereicherung und sonstigen Regressansprüchen, gleich
welcher Art, westdeutscher und ausländischer Verlage im Zusammenhang mit der
Verletzung von Lizenzvereinbarungen dieser Verlage mit der VEB Aufbau-Verlag
und VEB Rütten & Loening durch die Herstellung, Vervielfältigung und Verbreitung
sogenannter "Plus"-Auflagen frei.

Berlin, den

003027